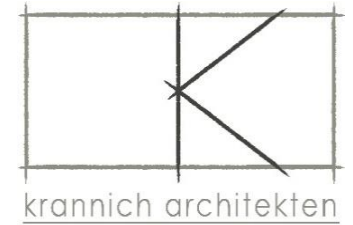


## **Bebauungsplan "Hahnenäcker" 5. Änderung - Stadt Möckmühl**



### **Abwägungstabelle (Stand 08.01.2025 )**

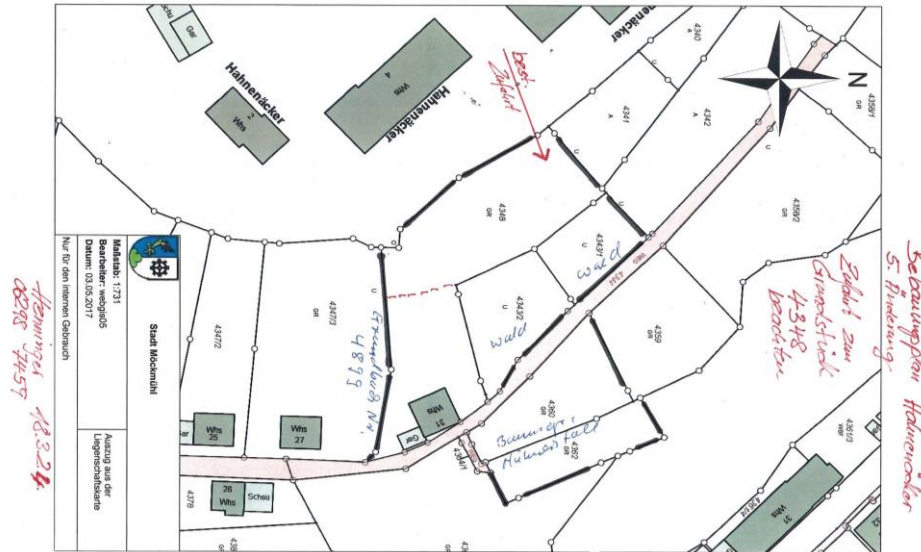
zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 14.03.2024 bis 20.04.2024 statt.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 14.03.2024 bis 20.04.2024 statt.

01	Stadt Möckmühl	
<p>Stellungnahme vom Nachbarn Manfred Henninger - Eigentümer Grundstück Fl. Nr. 4348</p> <p>Von: manfred@ibhenninger.de &lt;manfred@ibhenninger.de&gt;          Gesendet: <b>Mittwoch, 20. März 2024</b> 10:44          An: Czarnecki, Marta &lt;Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de&gt;          Betreff: Bebauungsplan Hahnenäcker 5.Änderung</p> <p>Hallo Frau Czarnecki,          in der Anlage die Skizzen für die Zufahrt zum Grundstückes 4348. Diese Zufahrt muß gewährleistet sein.          Derzeit steht eine Fluchttreppe im Weg. Diese wird in Absprache mit der Stadt und dem Landratsamt          Heilbronn entfernt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Manfred Henninger</p> <p>Anhänge der Email vom 20.03.2024 auf den nächsten Seiten</p>		siehe unten
<p>Von: manfred@ibhenninger.de &lt;manfred@ibhenninger.de&gt;          Gesendet: <b>Mittwoch, 20. März 2024</b> 11:03          An: Czarnecki, Marta &lt;Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de&gt;          Betreff: Bebauungsplan Hahnenäcker 5.Änderung</p> <p>Hallo Frau Carnecki,          anbei die Bebauungsplanänderung Nr. 4. Auch damals wurde die Zufahrt bemängelt.          Dies wurde bei der 5. Änderung auch nicht berücksichtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Manfred Henninger</p> <p>Anhänge der Email vom 20.03.2024 auf den nächsten Seiten</p>		siehe unten

01 Stadt Möckmühl - Fortsetzung

Anlage Email vom 20.03.2024



siehe unten

Anlage Email vom 20.03.2024



siehe unten

01 Stadt Möckmühl - Fortsetzung

Anlage Email  
vom 20.03.2024

info@ibhenninger.de

*Zufahrt*

Von: Uwe.Thoma@moeckmuehl.de  
 Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 16:17  
 An: info@ibhenninger.de  
 Betreff: Zufahrt SLK Möckmühl  
 Anlagen: S36C-917050316180.pdf

Sehr geehrter Herr Münch, *SLK*

anbei, wie soeben telefonisch besprochen, zwei Pläne sowie ein Schriftstück zur genehmigten Benutzung der Zufahrt.  
Auf den Plänen habe ich Ihnen, zum besseren Verständnis, Eintragungen zum Verlauf der Zufahrt und einige Informationen eingetragen.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Thoma  
Technischer Koordinator  
Stadtbaeamt  
--  
Stadtverwaltung  
Hauptstr. 23  
74219 Möckmühl

Telefon: 06298/202-23  
Telefax: 06298/95138  
Handy: 0151/14047759

Email: [uwe.thoma@moeckmuehl.de](mailto:uwe.thoma@moeckmuehl.de)  
Homepage: [www.moeckmuehl.de](http://www.moeckmuehl.de)

*SLK-Klinik  
H. Streckler ~~Li~~ Liegensdröpfen  
Treppe kommt weg  
wenn Durchfahrt gewährleistet.  
15.11.17 Uwe Thoma*

siehe unten

*Bebauungsplan Höhen öcker 4. Änderung  
Bitte tragen Sie dafür Sorge, daß die  
Zufahrt gewährleistet ist.  
Grundstück: 4348 Paula Henninger*

*An die Stadtverwaltung Möckmühl, 22.11.21*

*wurde nicht berücksichtigt  
siehe Höhen öcker 5. Änderung.  
18.3.24*

*Ulfried Henninger*

*1*

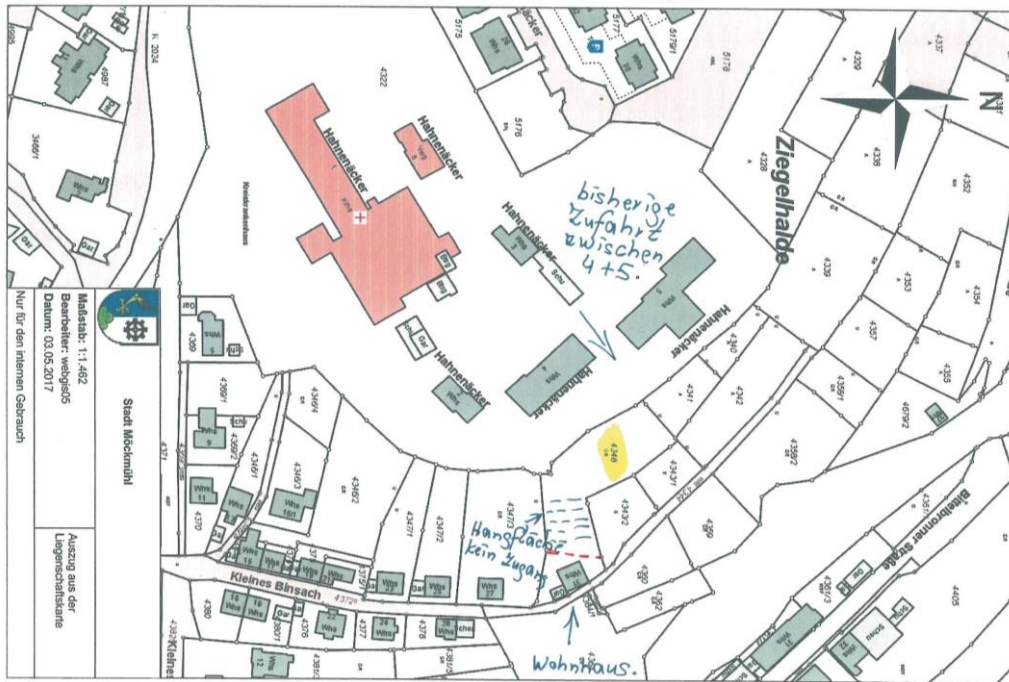
01 Stadt Möckmühl - Fortsetzung

Von: manfred@ibhenninger.de <manfred@ibhenninger.de>  
 Gesendet: **Montag, 15. April 2024** 10:16  
 An: Stammer, Ulrich <Ulrich.Stammer@moeckmuehl.de>; Czarniecki, Marta <Marta.Czarniecki@moeckmuehl.de>  
 Betreff: Bebauungsplan Hahnenäcker 5. Änderung Zugang Grundstück 4348


Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stammer,  
 nach dem Bebauungsplan ist die Zufahrt zum Grundstück 4348 nicht mehr gegeben. Bereits im Bebauungsplan 4. Änderung wurde darum gebeten die Zufahrt zu gewährleisten. Die Änderung ist seitens der Stadt nicht erfolgt. Das Geh- und Fahrrecht wurde seitens des Landratsamtes am 27.10.1958 erteilt. Bist 2017 hat das funktioniert. Derzeit steht eine Fluchttreppe im Weg. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Zufahrt auch zukünftig möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Henninger, Kammeradern 15, 74219 Möckmühl



siehe unten

<p>01 Stadt Möckmühl - Fortsetzung Anlage Email vom 15.04.2024</p> <div style="text-align: center;"> <p><b>Landratsamt Heilbronn</b> – Kreispflege – <u>Nr. X/8050,5,61</u></p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Heilbronn a. N., den 27.10.1958 <small>Klarastraße 23 · Fernruf 3444-6457 Postcheckkonto Stuttgart Nr. 17583 Girokonto Kreissparkasse Heilbronn Nr. 72</small></p> </div> <p>Herrn Karl Henninger Elektromeister</p> <p><u>M ö c k m ü h l</u> Kl. Binsach 31</p> <p>Betr.: Kreiskrankenhaus Möckmühl. Beil.: 0.</p> <p>Aus Anlaß des Genehmigungsverfahrens für das obige Bauvorhaben des Landkreises Heilbronn haben Sie seinerzeit den Antrag gestellt, letzterer solle Ihnen ein Geh- und Fahrrecht zu Ihrem benachbarten Grundstück einräumen, andererseits Sie bereit wären, zum Zwecke einer Grenzregulierung, etwas Fläche an den Landkreis abzutreten.</p> <p>Ich bin beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß der Landkreis Ihrem Antrag und Wunsch zustimmt. Die Einzelheiten sollen demnächst in einem entsprechenden Vertrag geregelt werden.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div> <p>weitere Anlagen der Mail vom 15.04.2024 sind identisch mit den Anlagen der Email vom 20.03.2024</p>	<p>Der Sachverhalt wurde vom Grundstückseigentümer geprüft. Geh- und Fahrrechte, zugunsten des Eigentümers vom Grundstück (Fl.Nr.) 4348 sind im Grundbuch nicht festgehalten.</p> <p>Der Eigentümer wurde telefonisch kontaktiert um den Sachverhalt zu klären. Die folgenden Stichpunkte wurden mit dem Nachbarn erörtert :</p> <p>Nachbarn wurde darüber informiert, dass keine Dienstbarkeiten bzgl. einer Zufahrt zu seinem Grundstück bekannt sind. Auch im Grundbuch ist keine solche Dienstbarkeit festgehalten</p> <p>Vereinbarungen (auch schriftlich) zwischen den Eltern des Eigentümers (Fl.Nr. 4348) und dem Landkreis /SLK-Kliniken aus dem Jahr 1958 sind nicht bekannt und wurden auch seitens SLK nicht an den Käufer des Planungsgrundstückes (B-Plan) weitergegeben.</p> <p>Private Vereinbarungen, ohne formelle Verträge (etc.) können leider nicht berücksichtigt werden – laut Hr. Henninger gab / gibt es Vereinbarungen zwischen Landkreis / SLK und dem Nachbarn</p> <p>Nachbar wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass zu jetzigen Zeitpunkt keine Zufahrt auf sein Grundstück mehr berücksichtigt werden kann</p> <p>Kenntnisnahme</p>
---	--

02

Landratsamt Heilbronn

Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 19.04.2024,  
per Mail von Martina.Hagenloch@landratsamt-heilbronn.de am 19.04.2024



Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Krannich Architekten  
Raudtener Straße 21  
90475 Nürnberg

**Bauen und Umwelt**

Postanschrift:  
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn  
Frau Hagenloch

Telefon 07131 994-6848  
Fax 07131 994-83-6848  
E-Mail Martina.Hagenloch@landratsamt-heilbronn.de

Zimmer K402  
Unser Zeichen 2024- 100033- BL  
Datum 19.04.2024

**Vorhaben: Bebauungsplan "Hahnenäcker, 5. Änderung" in Möckmühl**

**Ort: Möckmühl**

Antragsteller: Stadt Möckmühl, Hauptstraße 23, 74219 Möckmühl

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:

**Bauplanungsrecht**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der noch durchzuführenden art-schutzrechtlichen Prüfungen und Untersuchungen gegebenenfalls eine erneute Of-fenlage durchzuführen ist.

Kenntnisnahme

02 Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung

**Natur- und Artenschutz**

Artenschutz

Da im Gegensatz zur 4. Änderung, bei der nur Umnutzungen und kleinere Umbaumaßnahmen vorgesehen waren, nun in der 5. Änderung konkrete Abrissarbeiten an den Gebäuden und voraussichtlich auch Fällungen vorgesehen sind, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung (Habitatpotentialanalyse (HPA) und anschließende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für die relevanten Tierarten) durchzuführen. Untersuchung zu Avifauna, Fledermäusen und Reptilien sind offensichtlich erforderlich. Weitere Tierarten können sich durch die HPA ergeben.

Die artenschutzrechtliche Untersuchung vom 10.12.2024 (Bericht vom Ingenieurbüro für Umweltplanung - Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Mosbach) liegt vor und wird in den Anlagen des Bebauungsplanes ergänzt.

Es wurden Untersuchungen zu den Vögeln, Fledermäusen und Reptilien durchgeführt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind im Fachbeitrag Artenschutz zusammengefasst.

Reptilien und insbesondere auch Arten des Anhang IV wurden nicht festgestellt. Hinweise auf Fledermausquartiere gab es nicht. An einigen Gebäuden und Bäumen können Zwischenquartiere jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Vögeln wurde ein siedlungstypisches Artenspektrum an Frei-, Boden-, Höhlen- und Halbhöhlenbrütern festgestellt.

Bezüglich der Vögel und Fledermäuse werden Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nistkästen, Fledermauskästen) umgesetzt. Zur Sicherung der Maßnahmen und des Monitorings wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Stadt und Landratsamt erstellt. Die Umsetzung erfolgt zeitnah bis zur nächsten Brutsaison.

Für weitere artenschutzrechtlich relevante Arten wurde kein Lebensraumpotential festgestellt.

Kenntnisnahme

Textteil

Bei Punkt 9. Beleuchtung bitten wir zu ergänzen: *Private Dauerbeleuchtungen sind unzulässig.*

Der Textteil des Bebauungsplanes wurde entsprechend angepasst.

Folgenden Punkt bitten wir in den Textteil mit aufzunehmen:

Vogelschlag: Zur Überprüfung auf die Notwendigkeit von Vogelschutzglas sollte in die örtlichen Bauvorschriften ein Hinweis aufgenommen werden und bei den Einzelbaugenehmigungen im erforderlichen Fall festgelegt werden. Bei den entstehenden

siehe unten

Ende Seite 1 der Stellungnahme vom 19.04.2024

02	Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung	
	<p>Gebäuden, die an den Außenbereich grenzen, ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Vögel gegeben, sobald Fensterscheiben den Himmel oder Naturraumstrukturen spiegeln und Glasfassaden über eine Ecke geplant werden. Grundsätzlich sollten Situationen mit Fallenwirkung vermieden werden. Neben dem Verzicht auf Glasfronten existieren Maßnahmen, durch die Glasfassaden für Vögel wahrnehmbar gemacht werden können. Informationen hierzu finden Sie unter:  <a href="https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf">https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf</a></p>	<p>Der entsprechende Punkt wurde in den Hinweisen des Bebauungsplanes eingefügt.</p>
	<p><b>Hinweis</b>                  Der Planteil des Bebauungsplanes weicht von der Übersicht der Baufelder (Anlage 3.1) ab. Die Baufelder 18 und 19 sind in der Planzeichnung nicht dargestellt.</p>	<p>Die in Anlage 3.1 dargestellten Baufelder 18 und 19 wurden im Laufe des Verfahrens nicht weiter berücksichtigt, da die Erschließung der beiden Baufelder nicht gesichert war.</p>
	<p><b>Landwirtschaft</b>                  Es werden keine landwirtschaftlichen Belange tangiert.</p> <p><b>Hinweis</b>                  Durch die Bebauung von Ackerland nimmt der Anteil von versiegelter Fläche zu. So kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen. Zudem steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit zu örtlichen Überschwemmungen kommt. Deshalb regen wir an, Retentionszisternen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen, um eine zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für den Bau von Regenrückhaltebecken oder weitere Retentionsmaßnahmen in der Zukunft zu vermeiden.</p>	<p>Wie bereits in der Begründung erläutert, wird die planungsrechtlich maximal zulässige Versiegelung mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Hahnenäcker reduziert.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	<p><b>Grundwasser/Altlasten/Boden</b>                  Nach fachlicher Prüfung der Planunterlagen wird zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Grundwasser</b>                  Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Wir empfehlen im Textteil des Bebauungsplans auf allgemeine Belange des Grundwassers und gesetzliche Regelungen zum Grundwasserschutz hinzuweisen.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde im Textteil des Bebauungsplanes ergänzt.</p>

02	Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung	
<p><b><u>Bodenschutz</u></b>                  Wir empfehlen, den Hinweis im Textteil wie folgt zu ergänzen:  <i>Die Umsetzung von Vorhaben hat nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Bodenschutz zu erfolgen. Die DIN 19639 „Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ sowie die DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial“ sind zu beachten.</i></p>		Der entsprechende Punkt wurde in den Hinweisen des Bebauungsplanes eingefügt.
<p><b><u>Altlasten</u></b>                  Es gibt derzeit keinen Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster.</p> <p><b><u>Oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz</u></b>  <b><u>Hochwasser</u></b>                  Nach Aussage der Hochwassergefahrenkarten liegt das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebiets und auch außerhalb eines Extremhochwassers. Ein rechtskräftig verordnetes Überschwemmungsgebiet besteht im Plangebiet nicht.</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 5</p>		Kenntnisnahme
Ende Seite 2 der Stellungnahme vom 19.04.2024		
<p><b><u>Starkregen</u></b>                  Im „Anhang 4 - Erläuterungsbericht Erschließung Wasser Kanal 31-01-2024“ vom Ingenieurbüro Kehle ist auch die Problematik von Starkregenereignissen abgehandelt. Die Erläuterung ist Bestandteil der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenäcker“. Danach liegt für das Plangebiet eine Untersuchung gemäß dem „Leitfaden kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ vor. Gemäß dieser Untersuchung kommt es im Plangebiet im außergewöhnlichen Starkregenfall zu zwei größeren und einer mittleren Wasseransammlung mit bis zu 25 cm Tiefe. Im Erläuterungsbericht wurden auch Schutzmaßnahmen gegen diese Wasseransammlungen aufgezeigt. Diese sollten bei der Bauumsetzung berücksichtigt werden.</p>		Bei der Bauumsetzung werden die beschriebenen Schutzmaßnahmen berücksichtigt.  Kenntnisnahme

<p>02 Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung</p>	<p><b>Abwasser</b>                  Es wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei der Erschließung und auch Nachverdichtung ist grundsätzlich der § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten. Die Rückhaltung des Regenwassers am Ort des Anfalls ist immer zu bevorzugen. Ein gut durchdachtes Regenwassermanagement sorgt für eine Entlastung der Ortskanalisation. Durch eine Regenwasserrückhaltung in Grünflächen kann zudem ein besseres Kleinklima erreicht werden. Auch Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser sollten in diesem Zusammenhang geprüft werden. Hierzu zählt auch, die Grundflächenzahl so gering wie möglich auszulegen.</li> <li>2. Mit dem Inkrafttreten der Arbeitsblätter DWA-A100 (2006) und dem DWA-A102 (2020) ist bei der Planung von Siedlungsgebieten die Beachtung wasserhaushaltsbezogene Ziele vorgeschrieben. Hieraus ergibt sich unter anderem die Forderung, dass bei der Planung von Siedlungsflächen die Veränderung des lokalen Wasserhaushalts, soweit ökologisch, technisch und wirtschaftlich vertretbar, gering zu halten ist.</li> </ol> <p>Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Planung und Ausführung von öffentlichen Abwasseranlagen im Benehmen mit der unteren Wasserbehörde zu erfolgen hat.                  Vor der Erschließung sind rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde folgende Unterlagen/Angaben vorzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszug aus dem AKP/Schmutzfrachtberechnung aus dem hervorgeht, dass das Plangebiet zur Bebauung vorgesehen ist</li> <li>• Nachweis einer ausreichenden hydraulischen Kapazität der beanspruchten Ortskanalisation</li> <li>• Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit des anfallenden Niederschlagswassers</li> <li>• Bemessung der erforderlichen Versickerungs-, Rückhalte-, Ableitungs-, oder Behandlungsanlagen für das anfallende Niederschlagswasser</li> <li>• hydraulische Untersuchung/Nachweise bei Einleitungen in ein Gewässer</li> <li>• Begründung, warum die vorliegende Siedlungsentwicklungsplanung den wasserhaushaltsbezogenen Zielen nach DWA-A100 und DWA-A102 entspricht</li> </ul>
---	--

Im Zuge der Herstellung des wasserrechtlichen Benehmens werden die hierfür notwendigen Unterlagen und Nachweise vor der Erschließung eingereicht. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde bereits dargestellt, dass die Umsetzung der Planung keine negativen Auswirkungen auf die Schmutzfrachtberechnung hat.

Zusätzlich wurde erläutert, dass durch Retentionsmaßnahmen sichergestellt wird, dass sich der Abfluss aus dem Plangebiet in die unterhalb liegende Mischwasserkanalisation gegenüber dem jetzigen Zustand nicht erhöht. Eine Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse sowie der Topografie nicht sinnvoll möglich. Eine Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer ist nicht vorgesehen.

Da bei den wasserhaushaltsbezogenen Zielen nicht vom natürlichen Zustand, sondern vom möglichen Bebauungsumfang auf Basis des bestehenden Bebauungsplans (4. Änderung) auszugehen ist, ergeben sich durch die Umsetzung des Bebauungsplans keine negativen Effekte auf den lokalen Wasserhaushalt.

Kenntnisnahme

02	Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung	
<p><b>Straßen und Verkehr</b>                  Das Plangebiet befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Möckmühl und grenzt direkt an die K 2024 an.                  Straßenbaurechtlich liegt das Vorhaben im Verknüpfungsbereich und außerhalb des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrtsgrenze.</p> <p style="text-align: right;">Seite 3 von 5</p>		siehe unten
Ende Seite 3 der Stellungnahme vom 19.04.2024		
<p>Außerhalb des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrt gelten die Anbaubestimmungen gem. § 22 Abs. 1 StrG BW. Demnach sind Hochbauten jeder Art längs von Kreisstraßen in einer Entfernung von bis zu 15 m (Nr. 1 b)) sowie bauliche Anlagen, die über Zufahrten oder Zugänge an Kreisstraßen, die im Wesentlichen von Einmündungen, höhengleichen Kreuzungen und Zufahrten frei sind, unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen (Nr. 2), verboten.                  Die Erschließung erfolgt über die Straße „Hahnenäcker“, die im weiteren Verlauf an die K 2024 anschließt.</p> <p>Bis zum Abriss der DRK-Rettungswache gilt noch der Masterplan Variante 2. Das bedeutet, es besteht auf unbestimmte Zeit eine Engstelle, an der nur eine Fahrspur zur Verfügung steht. Der Vorrang soll hier durch Verkehrszeichen geregelt werden (Vorrang, Zeichen 308 von West nach Ost, Zeichen 208 in der Gegenrichtung). Die Sichtbeziehungen wurden dargestellt und sind auf der Achse der Fahrbahn gegeben. (siehe Anhang 3 Erläuterung verkehrliche Erschließung).</p>		Kenntnisnahme

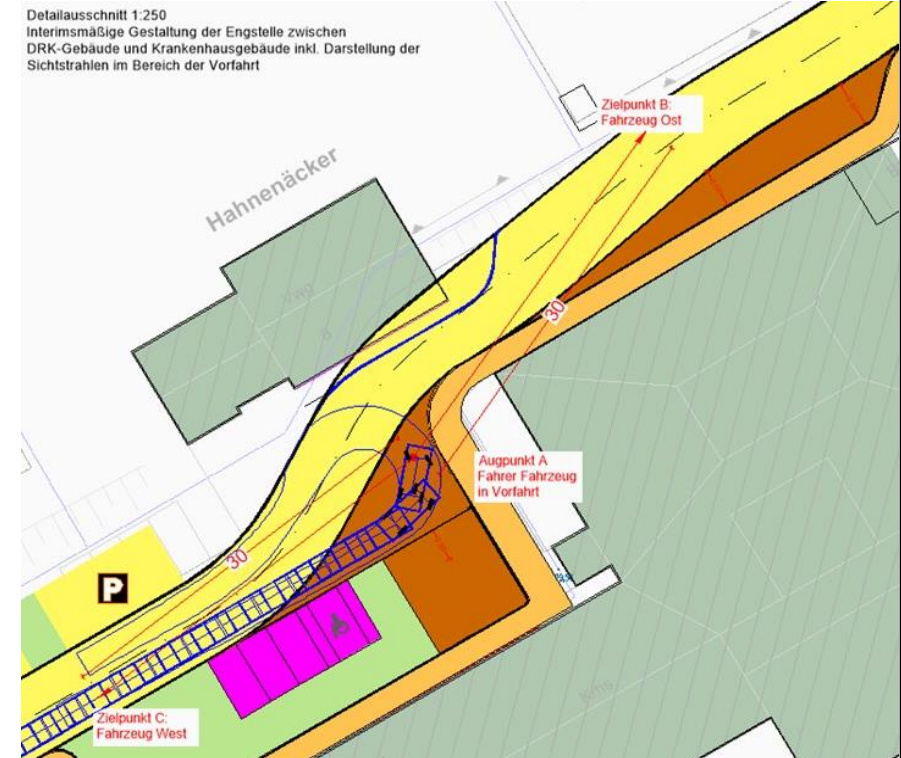
02 Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung

Kritisch ist aus unserer Sicht die Situation an der sog. „Vorfahrt“ beim Haupteingang. Den Unterlagen zu entnehmen würden die Fahrzeuge zum Haupteingang geradeaus zufahren und dann unmittelbar vor der Engstelle wieder ausfahren (schwarze Pfeile). Das Fahrzeug aus östlicher Richtung (blauer Pfeil) muss wegen der Engstelle auf die Gegenspur wechseln, so dass vermutlich die Sichtbeziehungen für ein gefahrloses Ausfahren nicht gegeben sind. Das Fahrzeug wird die Engstelle zügig passieren wollen und kann ein aus der „Vorfahrt“ ausfahrendes Fahrzeug wegen der Gebäudekante des ehemaligen Krankenhauses nicht rechtzeitig sehen. Hier müssten ausreichende Sichtbeziehungen nachgewiesen oder die Zufahrt müsste so geregelt werden, dass die Fahrzeuge bis zur Engstelle vorfahren, dann dort nach rechts in die Vorfahrt einfahren und am westlichen Ende wieder auf die Straße einfahren. In diesem Fall muss geprüft werden, ob die Schleppkurven ausreichen.

Die Sicht zwischen einem Fahrzeug, welches aus der Vorfahrt ausfahren möchte und einem Fahrzeug was sich aus Osten durch die Engstelle Richtung Westen bewegt, ist gegeben.

Die Gebäudekante des ehemaligen Krankenhauses ist bezogen auf die „Haltelinie“ des Fahrzeugs, welches aus der Vorfahrt ausfahren möchte, nach hinten versetzt.

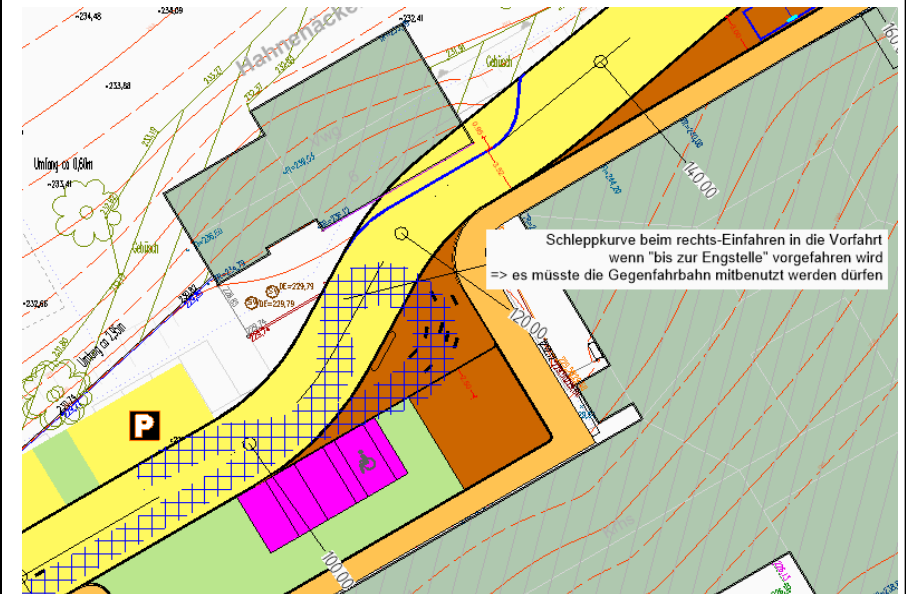
Die Sichtbeziehung ist im nachfolgenden Planausschnitt mittels roter Pfeile dargestellt.



02 Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung

Die Zufahrt zur Vorfahrt in entgegengesetzter Richtung zu regeln (d.h. Fahrzeuge fahren aus Westen bis zur Engstelle an der Vorfahrt vorbei und fahren dann nach rechts in die Vorfahrt ein) würde nur funktionieren, wenn die Fahrzeuge hierzu „zum Ausholen“ die Gegenfahrbahn verwenden.

Dies ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Entgegenkommende Fahrzeuge, welche aus Osten die Engstelle passieren, müssen jedoch ebenfalls kurzzeitig die Gegenspur verwenden. Dies könnte für die Verkehrsteilnehmer zu verwirrenden und gefährlichen Situationen führen.

Kenntnisnahme

02	Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung	
	<p><b>ÖPNV</b> Bei Neubauten bitten wir darum, zukünftig je Wohneinheit zwei Fahrradabstellplätze mit zu planen. Diese sollten leicht zugänglich und diebstahlgeschützt sein.</p> <p style="text-align: right;">Seite 4 von 5</p>	Kenntnisnahme
	Ende Seite 4 der Stellungnahme vom 19.04.2024	
	<p><b>Bautechnik</b> Aus baurechtlicher Sicht erfolgen 2 Hinweise.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Pkt 2.5 im 5 Absatz sollte zur Eindeutigkeit folgendes Wort eingefügt werden: „geplanten“ <i>Es gilt das Maß von der „geplanten“ Erdgeschoßfußbodenhöhe....</i></li> </ul>	Der Textteil des Bebauungsplanes wurde in Absprache mit dem Landratsamt (Fr. Schilpp) angepasst
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu den Pkt. 2.5, 8.1 und 8.3 Systemskizzen zum besserem Verständnis und Klarheit wären sehr hilfreich.</li> </ul>	<p>zu Pkt. 2.5 Höhe der baulichen Anlage : eine Systemskizze wurde im Bebauungsplan ergänzt. Sachverhalt mit LRA abgestimmt.</p> <p>zu Pkt. 8.1 Staffelgeschoss : die Vorgaben sind ausreichend beschrieben. Sachverhalt mit LRA abgestimmt.</p> <p>zu Pkt. 8.3 Dachaufbauten und Zwerchgiebel : Der Punkt wird, nach Rücksprache mit der Landratsamt Heilbronn (Fr. Hagenloch und Fr. Schilpp) aus den Festsetzungen herausgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

02 Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung

**Immissionsschutz und Gewerbe**

Nach fachlicher Prüfung der Planunterlagen bestehen aus Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die „Empfehlungen für textliche Festsetzungen“ aus der „Geräuschimmissionsprognose nach DIN 18005“ der rw Bauphysik vom 19.1.2024, Kapitel 10, sind zu übernehmen.

Die textlichen Festsetzungen, welche vom Ersteller der "Geräuschimmissionsprognose nach DIN 18005" formuliert wurden (siehe Seite 26 und 27 der Prognose vom 19.01.2024), sind in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits enthalten.

Im Gutachten sind zwei mögliche Fassungen (§. 26 und S. 27) für die textlichen Festsetzungen formuliert. Die vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen der Seite 27 wurden im Bebauungsplan übernommen.

Da im Plangebiet im Tagzeitraum nur relativ geringe Überschreitungen der Orientierungswerte vorliegen und im Nachtzeitraum ein Schutz der Anwohner mit passivem Lärmschutz und geeigneten Lüftungseinrichtungen prinzipiell gut möglich ist, sind die, auf Seite 27, formulierten reduzierten (im Vergleich zu den auf Seite 26) textlichen Festsetzungen zum Schutz vor dem Verkehrslärm ausreichend.

Der Unterschied zwischen beiden Fassungen ist, dass die erste Fassung (§. 26) unter anderem zusätzliche Maßnahmen, in Form von z.B. Doppelfassaden o.Ä., für die schutzbedürftigen Räume festsetzt. Diese Maßnahmen (Doppelfassade, verglaste Vorbauten, etc. ) sind erfahrungsgemäß mit hohen Zusatzkosten verbunden.

In Zeiten, in denen bezahlbarer Wohnraum dringend benötigt wird und der Bedarf an Pflegebetten stetig zunimmt ist es nicht zielführend Baumaßnahmen durch planungsrechtliche Vorgaben mit zusätzlichen Kosten zu belasten, wenn die Schutzziele für die Nutzer auch andersweitig erreicht werden können.

Die DIN 4109-2018 regelt die Anforderungen an die Schalldämmung von Bauteilen schutzbedürftiger Räume und an die zulässigen Schallpegel in schutzbedürftigen Räumen. Die Vorgaben der DIN 4109-2018 sind zwingend einzuhalten unabhängig davon, ob planungsrechtliche Vorgaben, über Festsetzungen in Bebauungsplänen vorliegen oder nicht.

Mit geeigneten Lüftungseinrichtungen und entsprechendem passivem Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster) können die Vorgaben der DIN 4109-2018 umgesetzt werden ohne den auf Seite 26 zusätzlich beschriebenen Maßnahmen.

Kenntnisnahme

02 Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung

**Forst**

Nach fachlicher Prüfung der Planunterlagen bestehen aus Sicht der unteren Forstbehörde nach derzeitigem Planungsstand keine Bedenken gegen das Vorhaben unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise.

Hinweise

- Bei den nordöstlich liegenden und angrenzenden Flurstücken 4348, 4341, 4340, 4339 handelt es sich um Wald im Sinne des LWaldG §2, der wahrscheinlich aus Sukzession entstanden ist. Von Wald zu Gebäuden ist nach §4 Abs. 3 der LBO ein Abstand von 30 Metern einzuhalten. Bestehende Gebäude genießen Bestandsschutz, ein Neubau von Gebäuden ist nach der aktuellen Planung nicht vorgesehen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt der Neubau von Gebäuden im Planungsgebiet angestrebt werden, so muss ein Abstand von 30 Metern zum Wald eingehalten werden. Aufgrund der im Planungsgebiet bereits beschriebenen Topographie liegt hier eine atypische Gefahrensituation vor. Durch dieses starke Gefälle des Gebietes ist die atypische Gefahrenlage gegeben. Die durch Baumsturz ausgehenden Gefahren für Gebäude sind für die festgesetzten Baufelder trotz der Unterschreitung der 30m Abstand möglich.
- Allerdings ist ein Parkplatz nordöstlich hinter der Bebauung geplant, der direkt an den Wald angrenzend ist. Um hier etwaigen Haftungsfragen vorzugreifen raten wir, eine Haftungsverzichtserklärung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Möckmühl und den Privatwaldeigentümern zu vereinbaren. Wir geben zu bedenken, dass diese jedoch allenfalls vor Haftungsrisiken für Sachschäden schützt. Strafrechtliche Folgen für den Fall von Personenschäden können hingegen nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus raten wir, hinsichtlich der bestehenden Verkehrssicherungspflicht im Umfeld des Parkplatzes, zu einer vertraglichen Abstimmung zwischen den Privatwaldbesitzern und der Stadt Möckmühl, um die Verkehrssicherungspflicht in diesen Bereichen langfristig zu sichern.

Freundliche Grüße

gez. Martina Hagenloch

Seite 5 von 5

Ende der Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 19.04.2024


Der Sachverhalt wurde während des Verfahrens mehrfach mit der zuständigen Fachstelle des Landratsamt Heilbronn abgestimmt und ist in der Begründung zum Bebauungsplan ausreichend thematisiert.

Kenntnisnahme

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist, wer der spätere Eigentümer des Parkplatzes ist kann ein öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Eigentümer der Waldgrundstücke erst zu gegebener Zeit vereinbart werden.

Kenntnisnahme

<p>03</p>	<p>Regierungspräsidium Stuttgart</p> <hr/> <p>Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 16 Kampfmittelbeseitigung vom 19.03.2024 per Mail von Renate.Klein@rps.bwl.de am 19.03.2024</p> <hr/> <p>Von: Klein, Renate (RPS) &lt;Renate.Klein@rps.bwl.de&gt;          Gesendet: <b>Dienstag, 19. März 2024</b> 14:25          An: c.krannich@krannich-architekten.de          Betreff: AW: EXTERN: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden.</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter <a href="http://www.rp-stuttgart.de">www.rp-stuttgart.de</a> (-&gt;Service-&gt;Formulare und Merkblätter) gefunden werden.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.</p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind.51 Wochen ab Auftragseingang.</p> <p>Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.</p> <p>Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.</p> <p>Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p> <hr/> <p>Ende der Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Ref. 16 Kampfmittelbeseitigung vom 19.03.2024</p>	<hr/> <p>Eine Kampfmittelfreigabe im Zuge der Bauleitplanung war/ist nicht geplant.Die Kampfmittelfreigabe muss durch die Bauherren, für die jeweils relevanten Grundstücke, vor Beginn der Bauarbeiten, in Eigenverantwortung, veranlasst werden.</p> <hr/> <p>Das Referat 16 wurde am 20.03.2024 diesbzgl. per Mail informiert.</p> <hr/> <p>Kenntnisnahme</p>
-----------	--	--

03	Regierungspräsidium Stuttgart Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmal vom 22.04.2024 per Mail von Nina.Rohrberg-Braun@rps.bwl.de am 22.04.2024		
	 <b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR  Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart		
	krannich Architekten Raudtenerstr. 21 90475 Nürnberg  Versand erfolgt nur per E-Mail an c.krannich@krannich-architekten.de	Datum 22.04.2024 Name Dr. Nina Rohrberg-Braun Durchwahl 0711 904-12114 Aktenzeichen RPS21-2434-236/19/5 (Bitte bei Antwort angeben)	
	🚧 Bebauungsplanverfahren "Hahnenäcker - 5. Änderung", Stadt Möckmühl, Verfahren nach § 13 a BauGB Hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 13.03.2024  Sehr geehrte Damen und Herren,  das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 5 – Umwelt – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:	siehe unten	

03 Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 - Fortsetzung

**Raumordnung**

Mit der vorgelegten Planung in einem Umfang von ca. 4,3 ha soll im Bereich des ehemaligen Krankenhauses und der noch bestehenden Bestandsgebäude eine städtebauliche Neuordnung erfolgen. Neben der Ausweisung eines Sondergebiets für Krankenhaus, Gesundheitseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen sollen wesentliche Wohnnutzungen durch ein allgemeines Wohngebiet ermöglicht werden.

Aus raumordnerischer Sicht werden die Maßnahmen der Innenentwicklung, insbesondere unter dem Aspekt des Flächensparens, begrüßt.

Zunächst bitten wir darum, das Formblatt zukünftig vollständig auszufüllen.

Kenntnisnahme

Ende Seite 1 der Stellungnahme vom 22.04.2024

- 2 -

Die Aufstellung eines Bauleitplans setzt voraus, dass dieser gem. § 1 Abs. 3 BauGB für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, d. h. generell ein entsprechender Bedarf für die Festsetzung der geplanten Bauflächen nachgewiesen werden muss. Die in der Begründung gemachten Ausführungen zur Erforderlichkeit der Planung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind recht pauschal und sollten ergänzt werden.

So wären weitere Ausführungen zum aktuellen Bedarf an neuen Wohnbauflächen - insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamts und dem dabei prognostizierten Bevölkerungsrückgang - wünschenswert. Dies kann beispielsweise durch Darlegung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und der aktuellen, konkreten Nachfrage geschehen.

Der Nachweis des (Wohn-) Flächenbedarfs erfolgt gemäß dem, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (BW), veröffentlichten Schreiben „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ vom 15. Februar 2017.

Der Bedarf an Wohnbauflächen wurde nachgewiesen und in der Begründung ergänzt - siehe auch Punkt 2.2 "Nachweis des Flächenbedarfs".

Gemäß Berechnung hat die Stadt Möckmühl aktuell noch einen absoluten (Wohnbau-) Flächenbedarf von 7,71 ha. Der vorliegende Bebauungsplan weist eine (Wohnbau-) Fläche von 2,43 ha aus. Der aktuelle Bedarf, der Stadt Möckmühl, an Wohnbauflächen ist mit den, im Bebauungsplan "Hahnenäcker - 5. Änderung", ausgewiesenen Bauflächen noch nicht gedeckt. Somit ist der Nachweis erbracht.

Der Sachverhalt wurde mit Frau Dr. Nina Rohrberg-Braun vom Regierungspräsidium abgestimmt. Aus Sicht des Regierungspräsidiums ist der in der Begründung ergänzte Punkt 2.2 "Nachweis des Flächenbedarfs" ausreichend.

Kenntnisnahme

03	Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 - Fortsetzung	
	<p>Wir verweisen weiter auf PS 2.4.0 Absatz 5 (Z) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020. Hiernach sind zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und einer ausreichenden Auslastung öffentlicher Verkehre beim Wohnungsbau in Möckmühl als Unterzentrum 45 Einwohner je Hektar als Mindest-Bruttowohndichte festgelegt.</p> <p>Um zu dokumentieren, dass die erforderliche Dichte erreicht wird und die Planung daher den Zielen der Raumordnung entspricht, sind hierzu im weiteren Verfahren nachvollziehbare Ausführungen zu ergänzen.</p>	<p>Der entsprechende Nachweis wurde in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt. Im Punkt 4.5 "Plandaten" sind neben den allgemeinen Plandaten auch die Bruttowohndichte dargestellt. Für das Planungsgebiet ist die ermittelte Bruttowohndichte 134 EW/ha (Einwohner pro Hektar). Die Vorgaben nach Plansatz 2.4.0 (Regionalplan Heilbronn-Franken 2020) sind somit erfüllt.</p> <p>Der Sachverhalt wurde mit Frau Dr. Nina Rohrberg-Braun vom Regierungspräsidium abgestimmt. Aus Sicht des Regierungspräsidiums ist der in der Begründung ergänzte Punkt 4.5 "Plandaten" ausreichend.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG).</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Des Weiteren weisen wir noch auf den Bundesraumordnungsplan für Hochwasser und dessen erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p>	<p>Starkregenereignisse werden auch in der Stellungnahme des LRA Heilbronn thematisiert. Im "Anhang 4 - Erläuterungsbericht Erschließung Wasser Kanal 31-01-2024" vom Büro Kehle wird die Problematik von Starkregenereignissen ausreichend abgehandelt. Bei der Baumsetzung werden die beschriebenen Schutzmaßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Die Darstellungen im Flächennutzungsplan sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Ende Seite 2 der Stellungnahme vom 22.04.2024</p>	

03 Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 - Fortsetzung

- 3 -

**Umwelt**

Naturschutz:

Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Eine Betroffenheit streng geschützter Arten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, da diesbezüglich keine Gutachten vorliegen. Es wird deshalb die spätere Beurteilung der unteren Naturschutzbehörde abgewartet bevor ggf. eine weitere fachliche Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde erfolgt.

Die weitere naturschutzfachliche Beurteilung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung (ggf. inkl. der CEF-Maßnahmen) gem. §§ 44 ff. BNatSchG obliegen grundsätzlich zunächst der unteren Naturschutzbehörde. Nur dann, wenn für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist, bedarf es eines Antrags an das Regierungspräsidium (Referat 55). Gleiches gilt, wenn es für streng geschützte sowie für nicht streng geschützte Arten zusammen einer Ausnahme oder Befreiung bedarf.

Ergänzende Hinweise:

Wenn Festsetzungen eines BPL mit den Regelungen einer naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Verbotsregelung nicht zu vereinbaren sind, ist der BPL mangels Erforderlichkeit dann unwirksam, wenn sich die entgegenstehenden naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Regelungen als dauerhaftes rechtliches Hindernis erweisen. Wirksam ist der BPL hingegen, wenn für die geplante bauliche Nutzung die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von diesen Bestimmungen rechtlich möglich ist, weil objektiv eine Ausnahme- oder Befreiungslage gegeben ist und einer Überwindung der artenschutzrechtlichen Verbotsregelung auch sonst nichts entgegensteht.

siehe unten

Der Sachverhalt wurde mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt. Die höhere Naturschutzbehörde ist von der Maßnahme nicht betroffen. Der Sacherhalt wurde mit der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt) abgestimmt.

Die artenschutzrechtliche Untersuchung vom 10.12.2024 (Bericht vom Ingenieurbüro für Umweltplanung - Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Mosbach) liegt vor und wird in den Anlagen des Bebauungsplanes ergänzt. (Siehe auch Abwägungstabelle oben Seite 8)

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

03	Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 - Fortsetzung	
	<p>Im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss und/oder der geplanten Errichtung neuer Gebäude ist der gesetzliche Artenschutz nach § 44 BNatSchG, hier insbesondere auch mögliche Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen, zu berücksichtigen. Hierzu möchten wir auf Folgendes hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Sanierung bzw. dem Abriss bestehender Gebäude sind insbesondere auch mögliche Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen zu berücksichtigen.</li> </ul>	<p>Die artenschutzrechtliche Untersuchung liegt vor.</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung</p>
	Ende Seite 3 der Stellungnahme vom 22.04.2024	
	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Internetauftritt des Tübinger Projektes <a href="#">„Artenschutz am Haus“</a>.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Risiko einer signifikanten Erhöhung von Vogelschlag an Glasbauteilen ist gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden. Daher sind grundsätzlich große Glasflächen und Über-Eck-Verglasungen möglichst auszuschließen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Broschüre des LBV <a href="#">"Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht"</a>.</li> </ul>	<p>Ein entsprechender Punkt wurde in den Hinweisen des Bebauungsplanes ergänzt. In der Stellungnahme des Landratsamts Heilbronn ist ein ähnlicher Hinweis angeführt. (Siehe auch Abwägungstabelle oben - Seite 9)</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen für nachhaltige Beleuchtungskonzepte zum Schutz von Menschen, aber auch zum Schutz von z.B. Insekten und nachtaktiven Tieren geben Ihnen Publikationen des <a href="#">"Projektes Sternepark Schwäbische Alb"</a> sowie des <a href="#">"Biosphärenreservates Rhön"</a> (Stichwort: Außenbeleuchtung).</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p>

03	Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 - Fortsetzung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falleneffekte, insbesondere für Kleintiere, sollten durch engstrebige Gullydeckel und engmaschige Schachtabdeckungen reduziert werden.</li> </ul>	Ein entsprechender Punkt wurde in den Hinweisen des Bebauungsplanes ergänzt.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird angeregt, an Bäumen des Plangebiets sowie an oder in Gebäudefasaden künstliche Nisthilfen für Vögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse anzubringen. Bei der Initiierung bzw. Organisation einer dauerhaften Betreuung der Nisthilfen und Quartiere können ggf. die örtlichen Naturschutzvereinigungen unterstützen.</li> </ul>	<p>Bezüglich der Vögel und Fledermäuse werden Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nistkästen, Fledermauskästen) umgesetzt. Siehe auch artenschutzrechtliche Untersuchung vom 10.12.2024. (Siehe auch Abwägungstabelle oben - Seite 8)</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Des Weiteren wird angeregt, nicht nur auf öffentlichen, sondern auch auf privaten Grünflächen im Plangebiet möglichst standortheimische Bäume, Sträucher, Stauden und Gräser zu verwenden.</li> </ul>	Kenntnisnahme
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch dauerhafte extensive Begrünung von Flachdächern und schwach geneigten Dachformen verringert sich der Abfluss von Niederschlagswasser und gleichzeitig werden Nahrungshabitate für zahlreiche Tierarten geschaffen. Vor Baubeginn ist deshalb u.a. mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde ein Maßnahmenkonzept abzustimmen.</li> </ul>	Kenntnisnahme

03 Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 - Fortsetzung

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Schmitz, Referat 55, ☎ 0711/904-15502, ✉ [Andreas.Schmitz@rps.bwl.de](mailto:Andreas.Schmitz@rps.bwl.de)

Frau Rübesam, Referat 56, ☎ 0711/904-15611, ✉ [Ella.Ruebesam@rps.bwl.de](mailto:Ella.Ruebesam@rps.bwl.de)

Die artenschutzrechtliche Untersuchung vom 10.12.2024 (Bericht vom Ingenieurbüro für Umweltplanung - Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Mosbach) wurde dem Regierungspräsidium - Referat 55 (Natur,Recht) per Mail am 03.12.2024 zugesandt.

Nach Erhalt der artenschutzrechtlichen Untersuchung kam das Folgende Antwortschreiben vom Referat 55 - RPS per Mail

Von: Schmitz, Andreas (RPS) <Andreas.Schmitz@rps.bwl.de>

Gesendet: **Dienstag, 3. Dezember 2024** 15:31

An: c.krannich@krannich-architekten.de

Cc: Rübesam, Ella (RPS) <Ella.Ruebesam@rps.bwl.de>; lena.heimberger@landratsamt-heilbronn.de

Betreff: WG: EXTERN: B-Plan Möckmühl \_ RPS212434-236/19/5

Sehr geehrter Herr Krannich,

vielen Dank für die Übersendung des Vorabzugs des Fachbeitrags Artenschutz zum Bebauungsplan „Hahnenäcker, 5. Änderung“. Nach Durchsicht der Unterlagen können wir keine Betroffenheit der von uns zu vertretenden Belange erkennen. Wir regen jedoch an, das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Heilbronn abzustimmen. Diese habe ich hier gleich cc gesetzt.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz

Referat 55 – Natur, Recht

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Telefon: (+49) 0711 904-15502

E-Mail: [Andreas.Schmitz@rps.bwl.de](mailto:Andreas.Schmitz@rps.bwl.de)

Kenntnisnahme

<p>03 Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 - Fortsetzung</p>	
<p><b>Hinweis</b> Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Seite 4 der Stellungnahme vom 22.04.2024</p>	
<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p><b>Hinweis:</b> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom <b>11.03.2021</b> mit <b>jeweils aktuellem Formblatt</b> (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/</a>).</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Dr. Nina Rohrberg-Braun</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende der Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart vom 22.04.2024</p>	

04	Regierungspräsidium Freiburg Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 27.03.2024 per Mail von cornelia.weber@rpf.bwl.de am 02.04.2024		
	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>                  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU                  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de                  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Krannich Architekten                      Raudtenerstraße 21                      90475 Nürnberg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Freiburg i. Br., 27.03.2024                      Durchwahl (0761) 208-3047                      Name: Mirsada Gehring-Krso                      Aktenzeichen: 2511 // 24-01226</p> </div> </div> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan "Hahnenäcker - 5. Änderung ", Gemeinde Möckmühl, Lkr. Heilbronn (TK 25: 6622 Möckmühl)</b></p> <p><b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 13.03.2024</p> <p>Anhörungsfrist 22.04.2024</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-01717 vom 24.05.2022 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>		
	Ende der Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 27.03.2024		Die Stellungnahme vom 24.05.2022 siehe folgende Seiten  Kenntnisnahme

04 Regierungspräsidium Freiburg - Fortsetzung

Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 24.05.2022

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Krannich Architekten  
Raudtenerstraße 21  
90475 Nürnberg

Freiburg i. Br., 24.05.2022  
Durchwahl (0761) 208-3047  
Name: Mirsada Gehring-Krso  
Aktenzeichen: 2511 // 22-01717

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange****A Allgemeine Angaben**

**Bebauungsplan "Hahnenäcker - 4. Änderung", Stadt Möckmühl, Lkr. Heilbronn  
(TK 25: 6622 Möckmühl)**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB**

Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Anhörungsfrist 31.05.2022

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

Kenntnisnahme

04	Regierungspräsidium Freiburg - Fortsetzung	
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 24.05.2022 - Fortsetzung Seite 1		
<p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>		
Ende Seite 1 der Stellungnahme vom 24.05.2022		
<p>LGRB Az. 2511 // 22-01717 vom 24.05.2022 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen des Oberen Muschelkalks. Diese werden bereichsweise von Lösslehm und anthropogenen Auffüllungen mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit verdeckt.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p>		Kenntnisnahme



04	Regierungspräsidium Freiburg - Fortsetzung	
	Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 24.05.2022 - Fortsetzung Seite 3	
	<p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	Kenntnisnahme
	Ende der Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 24.05.2024	

<p>05 Regionalverband Heilbronn - Franken</p>	
<p>Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 17.04.2024 per Mail von Harein@rvhnf.de am 17.04.2024</p> <div style="text-align: center;">  <p>REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN</p> </div> <p><small>Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn</small></p> <hr/> <p>Krannich Architekten Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">Datum: 17.04.2024 Bearbeiter: St/Ha Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.:</p> <p><b>Stadt Möckmühl, Bebauungsplanverfahren „Hahnenäcker 5. Änderung“</b> Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Durch die Planung werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt.</p> <p>Für die Stadt Möckmühl ist nach Plansatz 2.4.0 eine Mindest-Bruttowohndichte von 45 Einwohnern pro Hektar festgelegt. In den Unterlagen sollte somit die Anzahl der Wohneinheiten genannt und die Dichte berechnet werden. Die festgelegte Mindest-Bruttowohndichte darf nicht unterschritten werden.</p> <p>Wir begrüßen die Maßnahme der Innenentwicklung und die Schaffung von innerörtlichem Wohnraum. Das Thema Wohnbauflächenbedarf könnte in den Unterlagen noch ausführlicher dargestellt werden.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">siehe unten</p>

<p>05 Regionalverband Heilbronn - Franken - Fortsetzung</p>	
<p>Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 17.04.2024 - Seite 1 Fortsetzung</p> <p>Wird die Bruttowohndichte im weiteren Verfahren in den Unterlagen thematisiert, können wir die Planung mittragen und erheben keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Zudem bitten wir um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn          Tel.(07131)6210-0 • Fax(07131)6210-29 • E-Mail: info@rvhnf.de • www.rvhnf.de          IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79</p>	<p>Der entsprechende Nachweis wurde in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt. Im Punkt 4.5 "Plandaten" sind neben den allgemeinen Plandaten auch die Bruttowohndichte dargestellt. Für das Planungsgebiet ist die ermittelte Bruttowohndichte 134 EW/ha (Einwohner pro Hektar). Die Vorgaben nach Plansatz 2.4.0 (Regionalplan Heilbronn-Franken 2020) sind somit erfüllt.</p> <p>Der Regionalverband Heilbronn-Franken (Fr. Elena Schmitt) wurde am 03.12.2024 telefonisch bzgl. der ermittelten Bruttowohndichte informiert.</p> <p>Für den Regionalverband ist der, in der Begründung zum Bebauungsplan, ergänzte Nachweis der Bruttowohndichte ausreichend.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes "Hahnenäcker - 5. Änderung werden dem Regionalverband der Bebauungsplan mit Begründung und die Abwägungstabelle zugesandt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Seite 1 der Stellungnahme vom 17.04.2024</p>	
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Elena Schmitt</i></p> <p>Elena Schmitt</p>	
<p>Ende der Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 17.04.2024</p>	

06	Netze BW GmbH	
Stellungnahme Netze BW vom 23.04.2024 per Mail von p.majewski@netze-bw.de am 23.04.2024		
<p><b>Von:</b> Majewski Patrick &lt;p.majewski@netze-bw.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 23. April 2024 18:42  <b>An:</b> c.krannich@krannich-architekten.de  <b>Betreff:</b> STN zu Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Vorgangs-Nr.: 2024.0367  <b>Anlagen:</b> Übersicht_Benötigter Stationsplatz.pdf</p> <p>Sehr geehrte Herr Krannich,</p> <p>entschuldigen Sie für die verspätete Stellungnahme. Ich hoffe Sie können unsere Forderungen in der Stellungnahme nachkommen.</p> <p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden. Einen Planauszug haben wir in der Stellungnahme vom 25.04.2022 angehängen.</p>		Kenntnisnahme
<p>Die Betriebsmittel im Baufeld dienen der öffentlichen Stromversorgung und müssen weiterhin Bestand haben. Evtl. bestehende dingliche Sicherungen für die Bestandsanlagen sind zu erhalten oder im Zuge des Verfahrens neu zu begründen und ggf. ein Neueintrag zu veranlassen. Wir bitten Sie unsere Kollegen vom Fachbereich Grundstücksrecht, E-Mail <a href="mailto:PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de">PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de</a>, zum gegebenen Verfahrenszeitpunkt zu beteiligen.</p>		Kenntnisnahme, Beteiligung erfolgt im nachgelagerten Verfahren
<p>Aufgrund der geplanten Mehrfamilienhäuser ist für die Stromversorgung in diesem Baugebiet ist, wie im beiliegenden Bebauungsplan eingezeichnet, eine Trafostation erforderlich. Für die Errichtung einer Trafostation ist ein Platzbedarf mit einer Größe von ca. 5,5 m x 5,5 m erforderlich. Wir bitten Sie, im Bebauungsplan einen Platz im Bereich der im Plan eingezeichneten Stelle aufzunehmen. Die Trafostation muss direkten Zugang bzw. Anschluss von der Straße haben. Das Gebäude muss so gestellt werden können, dass sich vor der Zugangsseite ein Bedienungsraum mit einer Tiefe von mindestens 1,50 m ergibt. Für die rechtliche Sicherung der Station ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit erforderlich. Wir bitten Sie unsere Kollegen vom Fachbereich Grundstücksrecht, E-Mail <a href="mailto:PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de">PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de</a>, zum gegebenen Verfahrenszeitpunkt zu beteiligen.</p>		Eine Trafostation wurde im Bebauungsplan ergänzt. Der Standort ist, im Planausschnitt, auf der nächsten Seite dargestellt.

06 Netze BW GmbH - Fortsetzung

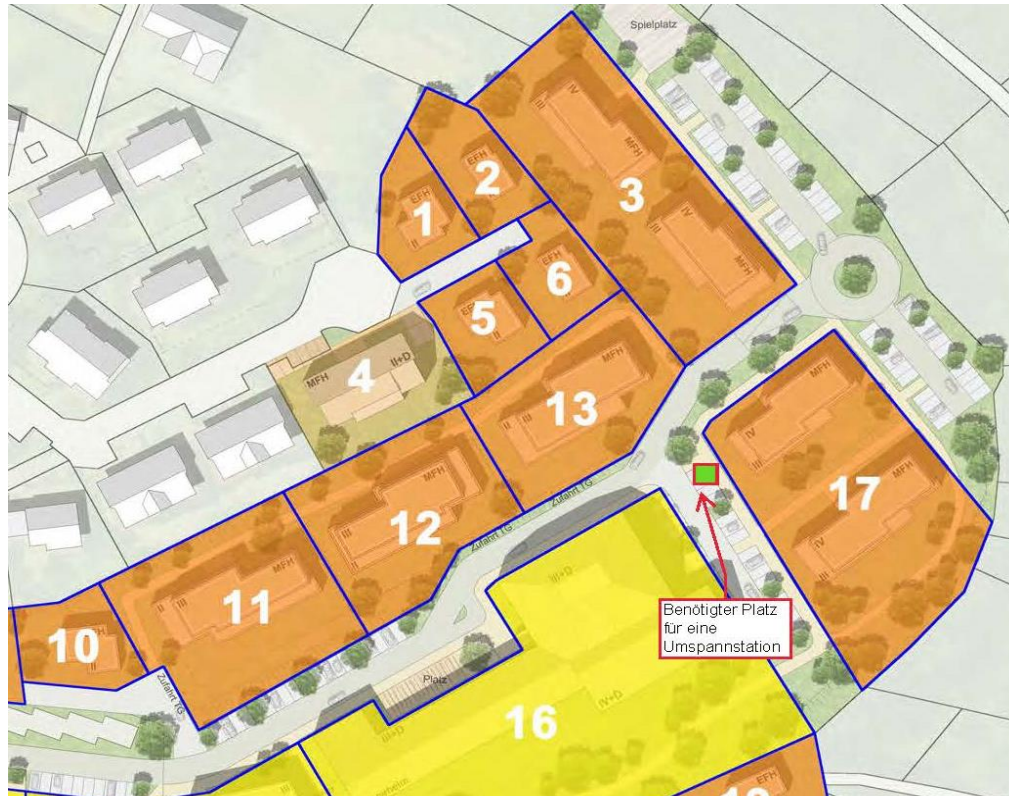
Stellungnahme Netze BW vom 23.04.2024 - Fortsetzung

Das Gesundheitszentrum als auch das Krankenhaus besitzen eine kundeneigene Trafostation.  
 Für die Stromversorgung wichtige Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kabelverteilerschränke dürfen auf als nicht überbaubar ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Diese sind zum aktuellen Planungsstatus in Art und Anzahl noch nicht bekannt.

Gemäß textl. Festsetzungen sind Gebäude zur Versorgung (Energie, etc. ) ausnahmsweise zulässig (§2 Nr. 5.2 B-Plan)

Kenntnisnahme

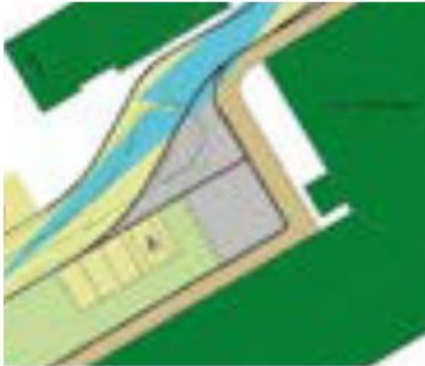
Anhang zur Stellungnahme vom 23.04.2024 - Planausschnitt mit Darstellung der gewünschten Position der Trafostation




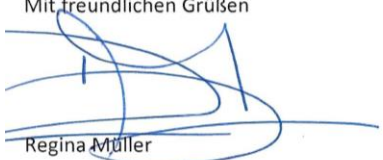

Die Position der im Planausschnitt des Bebauungsplanes (oben) dargestellten Trafostation wurde Hr. Majewski (Netze BW) per Mail mitgeteilt. Die Netze BW hat dem Standort zugestimmt.

Kenntnisnahme

06	Netze BW GmbH - Fortsetzung	
	<p>Stellungnahme Netze BW vom 23.04.2024 - Fortsetzung</p> <p>Hinsichtlich der Kabeltrasse innerhalb des Neubaugebiets bitten wir um Berücksichtigung des "<b>Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle</b>", der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.</p> <p>Vor Ausschreibung der Ausführung bitten wir um ein Koordinierungsgespräch mit sämtlichen Versorgungsträgern.</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der <b>Netze BW GmbH</b> angefordert werden.</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen Tel. (07941)932-449 Fax. (07941)932-366</p> <p style="text-align: center;">1</p>	Kenntnisnahme
	Ende der Stellungnahme Netze BW vom 23.04.2024	

<p>07 Polizeipräsidium Heilbronn</p> <p>Stellungnahme Polizeipräsidium Heilbronn per Mail vom 08.04.2024</p> <p><b>Von:</b> Trautmann, Jürgen &lt;<a href="mailto:Juergen.Trautmann@polizei.bwl.de">Juergen.Trautmann@polizei.bwl.de</a>&gt; im Auftrag von HEILBRONN.PP.FEST.E.VK &lt;<a href="mailto:HEILBRONN.PP.FEST.E.VK@polizei.bwl.de">HEILBRONN.PP.FEST.E.VK@polizei.bwl.de</a>&gt;</p> <p><b>Gesendet:</b> Montag, 8. April 2024 15:59</p> <p><b>An:</b> <a href="mailto:c.krannich@krannich-architekten.de">c.krannich@krannich-architekten.de</a></p> <p><b>Betreff:</b> AW: EXTERN: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplan – Hahnenäcker bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Bei der geplanten Vorfahrt am Haupteingang des Pflegeheims sind die Sichten nach rechts (in Richtung Neubaugebiet) durch das Pflegeheim eingeschränkt.</p>  <p>Hier sollte ein gefahrloses Ausfahren für Taxis, Ärzte gegeben sein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jürgen Trautmann</p> <hr/> <p><b>POLIZEIPRÄSIDIUM HEILBRONN</b>          Führungs- und Einsatzstab          Stabsbereich Einsatz          - Sachbereich Verkehr -</p> <p>Karlstraße 119          74076 Heilbronn          Telefon: 07131 104-2243</p> <p>E-Mail dienstlich: <a href="mailto:heilbronn.pp.fest.e.vk@polizei.bwl.de">heilbronn.pp.fest.e.vk@polizei.bwl.de</a>          E-Mail persönlich: <a href="mailto:juergen.trautmann@polizei.bwl.de">juergen.trautmann@polizei.bwl.de</a></p> <p>Ende der Stellungnahme Polizeipräsidium Heilbronn vom 08.04.2024</p>	<p>Der Sachverhalt wird bereits in der Stellungnahme des Landratsamts vom 19.04.2024 thematisiert.</p> <p>Die Sicht zwischen einem Fahrzeug, welches aus der Vorfahrt ausfahren möchte und einem Fahrzeug was sich aus Osten durch die Engstelle Richtung Westen bewegt, ist gegeben.</p> <p>Die Gebäudekante des ehemaligen Krankenhauses ist bezogen auf die „Haltelinie“ des Fahrzeugs, welches aus der Vorfahrt ausfahren möchte, nach hinten versetzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--

08	<p>Industrie- und Handelskammer Heilbronn</p> <hr/> <p>Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Heilbronn vom 15.04.2024</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>IHK Heilbronn-Franken / Ferdinand-Braun-Straße 20 / 74074 Heilbronn 127502 Krannich Architekten Herrn Christoph Krannich Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearbeitet von: Yvonne Korb Rechtsabteilung</p> <p>Telefon: 07131 9677-211</p> <p>E-Mail: yvonne.korb@heilbronn.ihk.de</p> <p style="text-align: center;">Heilbronn, 15. April 2024</p> <p><b>5. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenäcker“, Stadt Möckmühl</b> Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer Nachricht vom 14. März 2024 sowie den Erhalt der Planunterlagen.</p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben und nach Prüfung der Unterlagen wird mitgeteilt, dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken an dem geplanten Vorhaben bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Jonas Kraiß Referent Handel</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun-Straße 20 / 74074 Heilbronn / Telefon: 07131 9677-0 / Fax: 07131 9677-903 E-Mail: info@heilbronn.ihk.de / Internet: ihk.de/heilbronn-franken Umsatzsteuer-ID: DE22513472 / Steuernummer: 65207/35404 Kreissparkasse Heilbronn / IBAN: DE91 6205 0000 0000 0353 50 / BIC: HEISDE66XXX</small></p> </div> </div>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Ende Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Heilbronn vom 15.04.2024</p>	

<p>09 Handwerkskammer Heilbronn - Franken</p> <p>Stellungnahme Handwerkskammer Heilbronn - Franken vom 25.03.2024</p> <div data-bbox="846 343 1218 411"><p><b>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</b></p></div> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn</p> <p>Krannich Architekten Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p><b>Stadt Möckmühl</b> <b>Bebauungsplan „Hahnenäcker - 5. Änderung“</b> Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Regina Müller</p> <p>+++ Besuchen Sie uns im Internet unter <a href="http://www.hwk-heilbronn.de">www.hwk-heilbronn.de</a> +++</p> <div data-bbox="958 1362 1200 1426"><p><b>DAS HANDEWERK</b> DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENA</p></div>	<p>Recht</p> <p>25. März 2024</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: II-rm-lz</p> <p>Ansprechpartnerin: Regina Müller Telefon 07131 791-141 Telefax 07131 791-2541 Regina.Mueller@hwk-heilbronn.de</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn</p> <p>info@hwk-heilbronn.de www.hwk-heilbronn.de</p> <p>Präsident: Ulrich Bopp</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Ralf Schnörr</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 69 508 IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08</p> <p>VR Heilbronn Schwäbisch Hall eG BLZ 622 901 10 Konto 108 050 009 IBAN DE54 6229 0110 0108 0500 09</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	---

Ende Stellungnahme Handwerkskammer Heilbronn - Franken vom 25.03.2024



10	<p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Stellungnahme Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung per Mail vom 14.03.2024</p> <p><b>Von:</b> Eisenhardt, Stefan &lt;Stefan.Eisenhardt@bodensee-wasserversorgung.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 14. März 2024 14:44  <b>An:</b> c.krannich@krannich-architekten.de  <b>Betreff:</b> 5. Änderung Bebauungsplan ""Hahnenäcker in Möckmühl</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Stefan Eisenhardt          Bereich Planung, Bau u. Dokumentation          Abteilung Zentrale Netzinformation</p> <p>Zweckverband          BODENSEE-WASSERVERSORGUNG          Hauptstraße 163          70563 Stuttgart  <a href="http://www.bodensee-wasserversorgung.de">http://www.bodensee-wasserversorgung.de</a></p> <p>Tel: +49 711 973-2278          Fax: +49 711 973-2032          E-Mail: Stefan.Eisenhardt@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p><b>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</b>          Unternehmenssitz: Stuttgart          Vorstandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, Stuttgart          Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kaufmann Michael Stäbler          Stellv.: Dipl.-Betriebsw. (FH) Uwe Jauss, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Mack M.Sc. MBA (kommissarisch)          Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952          Steuernummer: 99007/10051</p> <p>Die oben stehenden Angaben werden jeder E-Mail automatisch angefügt. Beim Inhalt dieser E-Mail handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Erklärung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung bedürfen jeweils einer Unterschrift durch zwei zeichnungsberechtigte Personen des Zweckverbands.          Unsere Hinweise zum Datenschutz bei der Bearbeitung allgemeiner Anfragen finden Sie unter <a href="https://www.bodensee-wasserversorgung.de/datenschutz.htm">https://www.bodensee-wasserversorgung.de/datenschutz.htm</a></p> <p>Ende der Stellungnahme Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung per Mail vom 14.03.2024</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
----	---	----------------------

<p>11 Autobahn GmbH des Bundes (AdB) Niederlassung Südwest</p>	
<p>Stellungnahme Autobahn GmbH Niederlassung Südwest per Mail vom 14.03.2024</p> <p><b>Von:</b> strassenverwaltung.suedwest &lt;<a href="mailto:strassenverwaltung.suedwest@autobahn.de">strassenverwaltung.suedwest@autobahn.de</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 14. März 2024 15:37  <b>An:</b> <a href="mailto:c.krannich@krannich-architekten.de">c.krannich@krannich-architekten.de</a>  <b>Cc:</b> Lohberger, Alfred; Haußmann, Stefan; Klein, Linda  <b>Betreff:</b> AW: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest.</p> <p>Nach Durchsicht der bereitgestellten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von der im Betreff genannten Bauleitplanung keine Belange der Autobahn GmbH betroffen sind.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich in einem Abstand von ca. 3,5 km zur BAB A81 und somit außerhalb der Anbaubeschränkungs- bzw. Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 2 FStrG.</p> <p>Gegen die 5.Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenäcker“ werden seitens der Autobahn GmbH daher keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.          Eine weitere Beteiligung der Autobahn GmbH am Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nadine Gothe</p> <p><b>Die Autobahn GmbH des Bundes          Niederlassung Südwest</b>          Augsburgener Straße 748 - 70329 Stuttgart</p> <p>Nadine Gothe          Abteilung C2, Straßenverwaltung          T +49 711 34250 438  <a href="mailto:nadine.gothe@autobahn.de">nadine.gothe@autobahn.de</a>  <a href="http://www.autobahn.de">www.autobahn.de</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende der Stellungnahme Autobahn GmbH Niederlassung Südwest per Mail vom 14.03.2024</p>	






12	<p>Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V (Bezirksgruppe Kreis Heilbronn)</p> <p>Stellungnahme Blinden- und Sehbehindertenverband vom 02.04.2024 - Fortsetzung Seite 1</p> <p>*Bei Ein/ Ausfahrten, welche die übliche Breite von Privathofeinfahrten übersteigen, muss auch die innere Leitlinie optisch und taktil gestaltet werden.</p> <p>*Haltestellen für den ÖPNV oder öffentlichen Ersatzverkehr sollten mit einem Hochbord mitgeplant werden.</p> <hr/> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="134 630 403 734">                 Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.                  Lange Str. 3, 70173 Stuttgart                  Tel.: 0711 210 60 - 0 / Fax: - 99                  E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de                  Internet: www.bsv-wuerttemberg.de             </td> <td data-bbox="436 630 627 734">                 Vorsitzende:                  Angelika Moser                  Stellv. Vorsitzender:                  Arne Jöns                  Vereinsregister-Nr. 2298                  Amtsgericht Stuttgart             </td> <td data-bbox="660 630 929 734">                 BW-Bank Stuttgart                  IBAN: DE12 6005 0101 0002 0000 77                  BIC: SOLADEST600                  Spendenkonto:                  Bank für Sozialwirtschaft                  IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01                  BIC: BFSWDE33STG             </td> <td data-bbox="952 630 1153 734">                 Mitglied im                    Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.             </td> </tr> </table> <p>Ende Seite 1 Stellungnahme Blinden- und Sehbehindertenverband vom 02.04.2024</p> <p>*Ebenso verhält es sich bei den Zuwegungen für das Pflegeheim die auffindbar gestaltet sein müssen.</p> <p>Gerne wirken wir bei den Detailplanungen mit.</p> <p>Der BSV Württemberg e.V. ist Mitglied im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., der mit Bescheid vom 2.9.2002 (Az. Va 1 – 58009-12) vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nach § 13 Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) anerkannt ist. Wir sind daher zur Stellungnahme gem. § 5 BGG berechtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Wolfgang Heiler                  Bezirksgruppenleiter</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 von 2</p> <p>Ende Stellungnahme Blinden- und Sehbehindertenverband vom 02.04.2024</p>	Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. Lange Str. 3, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 210 60 - 0 / Fax: - 99 E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de Internet: www.bsv-wuerttemberg.de	Vorsitzende: Angelika Moser Stellv. Vorsitzender: Arne Jöns Vereinsregister-Nr. 2298 Amtsgericht Stuttgart	BW-Bank Stuttgart IBAN: DE12 6005 0101 0002 0000 77 BIC: SOLADEST600 Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01 BIC: BFSWDE33STG	Mitglied im  Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. Lange Str. 3, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 210 60 - 0 / Fax: - 99 E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de Internet: www.bsv-wuerttemberg.de	Vorsitzende: Angelika Moser Stellv. Vorsitzender: Arne Jöns Vereinsregister-Nr. 2298 Amtsgericht Stuttgart	BW-Bank Stuttgart IBAN: DE12 6005 0101 0002 0000 77 BIC: SOLADEST600 Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01 BIC: BFSWDE33STG	Mitglied im  Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.			

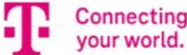
<p>13 Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Amt Heilbronn</p>	
<p>Stellungnahme Vermögen und Bau Baden-Württemberg per Mail vom 25.03.2024</p> <p><b>Von:</b> Köllner, Jessica (VB-BW Amt HN) &lt;Jessica.Koellner@vbv.bwl.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 25. März 2024 14:15  <b>An:</b> c.krannich@krannich-architekten.de  <b>Betreff:</b> AW: EXTERN: AW: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an oben genannten Verfahren.</p> <p>Nach Prüfung der Sachlage kann ich Ihnen mitteilen, dass das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Heilbronn, keine Einwendungen gegen das o. g. Verfahren erhebt.</p> <p>Landeseigene Grundstücke, sowie Interessen und Planungen sind hier nicht betroffen.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Jessica Köllner</p> <p>Abteilung 2          Vermögen und Bau Baden-Württemberg          Amt Heilbronn</p> <p><b>NEU:</b> Telefon: 07131 / 7478059          Jessica.Koellner@vbv.bwl.de</p> <p>Rollwagstr. 16          74072 Heilbronn</p> <p><a href="http://www.vermoeegenundbau-bw.de">www.vermoeegenundbau-bw.de</a></p> <p>► <a href="#">Wir suchen Fachkräfte</a></p> <p>► <a href="#">Instagram</a>   <a href="#">LinkedIn</a>   <a href="#">Xing</a>   <a href="#">YouTube</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme Vermögen und Bau Baden-Württemberg vom 25.03.2024</p>	

14	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p>Stellungnahme 1 Bundeswehr vom 19.03.2024</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>Krannich Architekten Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p>Nur per E-Mail: <a href="mailto:c.krannich@krannich-architekten.de">c.krannich@krannich-architekten.de</a></p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / V-0223-24-BBP</td> <td>Herr Czock</td> <td>0228 5504- 5291</td> <td><a href="mailto:ba1udbwtoeb@bundeswehr.org">ba1udbwtoeb@bundeswehr.org</a></td> <td>19.03.2024</td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB hier: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung Bezug: Ihr Schreiben vom 13.03.2024 - Ihr Zeichen: ohne</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange <b>berührt (Jet-TF, Hubschraubertiefflugstrecke und LV-Radar), jedoch</b> nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p> <p><b>Allgemeine Information:</b> Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p style="text-align: center;"><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p><b>BUNDESWEHR</b></p>     <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel.+ 49 (0) 228 5504-0 Fax+ 49 (0) 228 550489-5763 <a href="http://WWW.BUNDESWEHR.DE">WWW.BUNDESWEHR.DE</a></p> <div style="background-color: #005596; color: white; padding: 2px 10px; display: inline-block;">INFRASTRUKTUR</div> </div> </div>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 / V-0223-24-BBP	Herr Czock	0228 5504- 5291	<a href="mailto:ba1udbwtoeb@bundeswehr.org">ba1udbwtoeb@bundeswehr.org</a>	19.03.2024	<p>Kenntnisnahme</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum								
45-60-00 / V-0223-24-BBP	Herr Czock	0228 5504- 5291	<a href="mailto:ba1udbwtoeb@bundeswehr.org">ba1udbwtoeb@bundeswehr.org</a>	19.03.2024								
Ende Stellungnahme 1 Bundeswehr vom 19.03.2024												



<p>15 DB Services Immobilien GmbH</p> <p>Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 17.04.2024</p>  <p>DB AG - DB Immobilien Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe</p> <p><b>krannich architekten</b> <b>Raudtenerstraße 21</b> <b>90475 Nürnberg</b></p> <p>DB AG -DB Immobilien Baurecht I CR.R O41 Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe <a href="http://www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement">www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement</a></p> <p>Ralf Münster <a href="mailto:ralf.muenster@deutschebahn.com">ralf.muenster@deutschebahn.com</a> Telefon: +49 721 938-5816</p> <p>Allgemeine-Mail-Adresse: <a href="mailto:dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com">dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com</a></p> <p>Aktenzeichen: TÖB-BW-24-177333</p> <p>17.04.2024</p> <p><b>5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Gemarkung Möckmühl</b> links der Bahnlinie Bietigheim - Osterburken, Strecken Nr. 4900 von km 86,3 bis km 86,5</p> <p>Ihr Zeichen: Hr. Krannich Ihr Schreiben vom: 13.03.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.a. Vorhaben.</p> <p>Gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird sorgfältig hingewiesen.</p> <p>Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	----------------------


15	DB Services Immobilien GmbH	
<p>Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 17.04.2024 - Fortsetzung</p> <p><b>Hinweis:</b> Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 wurden die DB Netz AG und die DB Station&amp;Service AG in eine neue Gesellschaft zusammengeführt: die DB InfraGO AG. Die alten Firmenbezeichnungen (DB Netz AG / DB Station &amp; Service AG) sind zum Jahreswechsel erloschen. Weitere Informationen finden Sie hier: <a href="http://www.dbinfrago.com/">http://www.dbinfrago.com/</a></p> <p>Deutsche Bahn AG   Sitz: Berlin   Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB 50 000   USt-IdNr.: DE 811569869   Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzner Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Dr. Sigrïd Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler</p> <p><b>Unser Anliegen:</b></p>  <p>Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: <a href="http://www.deutschebahn.com/datenschutz">www.deutschebahn.com/datenschutz</a></p>		
<p>Ende Seite 1 Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 17.04.2024</p>		
 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen DB AG - DB Immobilien</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="197 1133 537 1225"> <p><b>Stefanie Fleckenstein</b> i.V. _____</p> <p><small>Digital unterschrieben von Stefanie Fleckenstein Datum: 2024.04.17 10:02:47 +02'00'</small></p> </div> <div data-bbox="645 1085 981 1225"> <p><b>Ralf Münster</b> i.A. _____</p> <p><small>Digital unterschrieben von Ralf Münster Datum: 2024.04.17 08:54:46 +02'00'</small></p> </div> </div> <p>Anlagen: -</p>		<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 17.04.2024</p>		



<p>16 Deutsche Telekom Technik GmbH technische Infrastruktur - PTI 21 Bauleitplanung</p>	
<p>Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH per Mail vom 19.04.2024</p> <p><b>Von:</b> T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de  <b>Gesendet:</b> Freitag, 19. April 2024 10:35  <b>An:</b> c.krannich@krannich-architekten.de  <b>Betreff:</b> AW: 2024B_118_Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _          Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  <b>Anlagen:</b> Möckmühl Hahnenäcker .pdf</p> <p>Unser Zeichen: 2024B_118</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich ist.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, daß sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903 in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Uwe Koch</p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b>          Technik Niederlassung Südwest          Uwe Koch          PTI 21, Betrieb 1          Knorrstr. 22, 74074 Heilbronn          +49 7131 66 6613          +49 171 975 1959 (Mobil)          E-Mail: <a href="mailto:Uwe.Koch01@telekom.de">Uwe.Koch01@telekom.de</a>  <a href="http://www.telekom.de/netz">www.telekom.de/netz</a></p>  <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <a href="https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik">https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH per Mail vom 19.04.2024</p>	

17	Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH	
Stellungnahme 1 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 12.04.2024		
<p><b>Von:</b> Koordinationsanfrage Vodafone DE &lt;koordinationsanfragen.de@vodafone.com&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 12. April 2024 11:12  <b>An:</b> <a href="mailto:c.krannich@krannich-architekten.de">c.krannich@krannich-architekten.de</a>  <b>Cc:</b> Koordinationsanfrage Vodafone DE  <b>Betreff:</b> Stellungnahme S01353396, VF und VDG, Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>Krannich Architekten - Christoph Krannich  Raudetenerstraße 21  90475 Nürnberg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01353396  E-Mail: <a href="mailto:mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com">mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com</a>  Datum: 12.04.2024  Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.03.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p><b>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung der Vodafone West GmbH weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</b></p> <p><b>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</b></p>		<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägung / Beschlussempfehlung
-----	--	--------------------------------

17	Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH	
	<p>Stellungnahme 1 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 12.04.2024 - Fortsetzung</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>  <b>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</b></p> <p>Freundliche Grüße  Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	Kenntnisnahme
	<p>Ende Stellungnahme 1 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 12.04.2024</p>	
	<p>Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 12.04.2024</p> <p><b>Von:</b> ND, ZentralePlanung, Vodafone &lt;<a href="mailto:ZentralePlanung.ND@Vodafone.com">ZentralePlanung.ND@Vodafone.com</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 12. April 2024 13:13  <b>An:</b> <a href="mailto:c.krannich@krannich-architekten.de">c.krannich@krannich-architekten.de</a>  <b>Betreff:</b> Stellungnahme OEG-14083, Vodafone West GmbH, Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“  <b>Anlagen:</b> 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf</p> <p>Vodafone West GmbH   Ferdinand-Braun-Platz 1   D-40549 Düsseldorf E-Mail: <a href="mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com">ZentralePlanung.ND@vodafone.com</a>  Vorgangsnummer: OEG-14083</p> <p>Krannich Architekten - Christoph Krannich  Raudetenerstraße 21  90475 Nürnberg</p> <p>Datum 12.04.2024</p> <p><b>Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</b></p>	

<p>17 Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH</p>	
<p>Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 12.04.2024 - Fortsetzung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.03.2024.</p> <p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.          Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:  <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a>          Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.  <b>Bitte beachten Sie:</b>          Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>          Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH          Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>  <p><a href="mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com">ZentralePlanung.ND@vodafone.com</a></p> <p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf</p> <p><a href="https://www.vodafone.de/business">vodafone.de/business</a></p> <p><b>Together we can</b></p> <p><small>Vodafone West GmbH          Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf          vodafone.de          Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 20289          USt-IdNr.: DE275624003          Geschäftsführer: Dr. Marc-André Gieseler, Ingrid Carmer, Yekta          Vorstand: Dr. Marc-André Gieseler, Ingrid Carmer          Steuernummer: 105/3700/2100</small></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 12.04.2024</p>	

18	Stadt Bad Friedrichshall Stellungnahme Stadt Bad Friedrichshall vom 26.03.2024	<div style="text-align: center;">  <p><b>BAD FRIEDRICHSHALL</b> Die Salzstadt an Neckar, Jagst und Kocher</p> </div> <p>Stadtverwaltung   Rathausplatz 1   74177 Bad Friedrichshall</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Architekten Stadtplaner Krannich</b> Herrn Dipl.-Ing. Christoph Krannich Raudtenerstr. 21 90475 Nürnberg</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Fachbereich III Planen und Bauen Enno Loose Fachbereichsleiter Zeichen: III / Ste Telefon: 07136 – 832-660 Fax: 07136 – 832-666 E-Mail: enno.loose@friedrichshall.de</p> <p>Datum: 26.03.2024</p> </div> </div> <p><b>Bebauungsplan „Hahnenäcker – 5. Änderung“ - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Städtebauliche Belange der Stadt Bad Friedrichshall sind nicht berührt, es werden keine Bedenken oder Anregungen erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  <p>Timo Frey Bürgermeister</p> </div> <p><small>Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter <a href="http://www.friedrichshall.de">www.friedrichshall.de</a></small></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;"><small>Bankverbindungen:</small></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td><b>Kreissparkasse Heilbronn</b></td> <td></td> <td><b>Volksbank Heilbronn</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><small>IBAN-Nummer:</small></td> <td>DE84 6205 0000 0001 8201 79</td> <td><small>IBAN-Nummer:</small></td> <td>DE29 6229 0110 0239 3610 08</td> </tr> <tr> <td><small>Bic-Code</small></td> <td>HEISDE66</td> <td><small>Bic-Code</small></td> <td>GENODES1VHN</td> </tr> </table> <p><small>Die Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="http://www.friedrichshall.de">www.friedrichshall.de</a></small></p>	<small>Bankverbindungen:</small>				<b>Kreissparkasse Heilbronn</b>		<b>Volksbank Heilbronn</b>		<small>IBAN-Nummer:</small>	DE84 6205 0000 0001 8201 79	<small>IBAN-Nummer:</small>	DE29 6229 0110 0239 3610 08	<small>Bic-Code</small>	HEISDE66	<small>Bic-Code</small>	GENODES1VHN	Kenntnisnahme
<small>Bankverbindungen:</small>																			
<b>Kreissparkasse Heilbronn</b>		<b>Volksbank Heilbronn</b>																	
<small>IBAN-Nummer:</small>	DE84 6205 0000 0001 8201 79	<small>IBAN-Nummer:</small>	DE29 6229 0110 0239 3610 08																
<small>Bic-Code</small>	HEISDE66	<small>Bic-Code</small>	GENODES1VHN																
Ende Stellungnahme Stadt Bad Friedrichshall vom 26.03.2024																			

19	Stadt Neudenu Stellungnahme Stadt Neudenu vom 18.03.2024  <p><b>Von:</b> <a href="mailto:Birgit.Thoma@neudenu.de">Birgit.Thoma@neudenu.de</a>  <b>Gesendet:</b> Montag, 18. März 2024 10:12  <b>An:</b> <a href="mailto:c.krannich@krannich-architekten.de">c.krannich@krannich-architekten.de</a>  <b>Betreff:</b> Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  <b>Anlagen:</b> 2024-02-14 _ Bebauungsplan Hahnenäcker _ 5-Änderung - Begründung.pdf; 2024-02-12 _ Bebauungsplan Hahnenäcker _ 5-Änderung - ENTWURF.pdf; 2024-02-27_ Gemeinderat Möckmühl Auslegungsbeschluss.pdf</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>seitens der Stadt Neudenu bestehen zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Hahnenäcker – 5. Änderung“ keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Birgit Thoma                  Bauamt                  Stadt Neudenu                  Hauptstraße 27                  74861 Neudenu                  Tel.: 06264-92780-41                  E-Mail: <a href="mailto:birgit.thoma@neudenu.de">birgit.thoma@neudenu.de</a>                  Internet: <a href="http://www.neudenu.de">www.neudenu.de</a></p>  <p>Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Stadt unter <a href="http://www.neudenu.de">www.neudenu.de</a>.</p>	Kenntnisnahme
Ende Stellungnahme Stadt Neudenu vom 18.03.2024		

20 Stadt Adelsheim

Stellungnahme Stadt Adelsheim vom 28.03.2024



**STADT ADELSHEIM**  
**ZUKUNFT AUS TRADITION**

Stadt Adelsheim · Marktstraße 7 · 74740 Adelsheim

MARKTSTRASSE 7  
74740 ADELSHEIM  
TEL.: 06291/6200-0  
FAX: 06291/6200-35  
WWW.ADELSHEIM.DE

Fachbereich: Allgemeine Verwaltung  
Fachbereichsleitung

Krannich Architekten  
Raudtenerstraße 21  
90475 Nürnberg

Ansprechpartnerin: Frau Steinbach  
Telefon: 06291 / 6200 - 25  
e-Mail: dagmar.steinbach@adelsheim.de  
Zimmer: 209  
Zeichen: stb

Datum: 28.03.2024

**Bebauungsplan "Hahnenäcker 5. Änderung", Möckmühl**  
**Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;**  
**Ihr Schreiben vom 18.03.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie uns um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauBG gebeten.

Die Stadt Adelsheim hat keine Einwände oder Bedenken zum o. g. Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Bernhardt  
Bürgermeister

Kenntnisnahme



Sprechzeiten  
Mo. – Mi.: 08:30 – 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 – 12:30 Uhr, 13:30 – 17:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen  
Sparkasse Neckartal-Odenwald  
DE22 6745 0048 0004 100863  
SOLADES1MOS

Volksbank Franken  
DE42 6746 1424 0021 0702 03  
GENODE61BUC

Ende Stellungnahme Stadt Adelsheim vom 28.03.2024

21

Gemeinde Billigheim

Stellungnahme Gemeinde Billigheim vom 10.04.2024

GEMEINDE  
**BILLIGHEIM**



Allfeld  
Billigheim  
Katzental  
Sulzbach  
Waldmühlbach

Bürgermeisteramt • Sulzbacher Straße 9 • 74842 Billigheim

krannich architekten  
Herrn Christoph Krannich  
Raudtenerstraße 21  
90475 Nürnberg

Sachbearbeiter: Bauamt  
Durchwahl: Frau Keller  
E-Mail: 06265/9200-43  
Keller@billigheim.de  
Telefax-Nr.: 0 62 65 / 92 00 – 50  
Telefonvermittlung: 0 62 65 / 92 00 – 0  
E-Mailzentrale: zentrale@billigheim.de  
Internet: www.billigheim.de

Billigheim, 10.04.2024  
Az.: 621.40 / KM

**Bebauungsplan "Hahnenäcker - 5. Änderung" der Stadt Möckmühl - Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Krannich,

vielen Dank für die Zusendung oben genannter Beteiligung, welche wir am 14.03.2024 erhalten haben.

Seitens der Gemeinde Billigheim werden keine Anregungen oder Bedenken zum oben genannten Verfahren vorgebracht. Wir nehmen das Verfahren zustimmend zur Kenntnis und wünschen bei der weiteren Umsetzung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Diblik  
- Bürgermeister -

Sparkasse Neckartal-Odenwald  
Konto: 300 516 2 - BLZ 674 500 48  
IBAN: DE16 6745 0048 0003 0051 62  
BIC: SOLADES1MOS

Volksbank Mosbach  
Konto: 400 024 05 - BLZ 674 600 41  
IBAN: DE22 6746 0041 0040 0024 05  
BIC: GENODE61MOS

Sprechzeiten Bürgermeisteramt:  
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Hausanschrift: 74842 Billigheim · Sulzbacher Straße 9

Kenntnisnahme

Ende Stellungnahme Gemeinde Billigheim vom 10.04.2024

<p>22 Gemeinde Jagsthausen</p>	
<p>Stellungnahme Gemeinde Jagsthausen vom 22.03.2024</p> <p><b>Von:</b> Doerner, Simone &lt;<a href="mailto:Simone.Doerner@gemeinde.jagsthausen.de">Simone.Doerner@gemeinde.jagsthausen.de</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 22. März 2024 09:35  <b>An:</b> <a href="mailto:c.krannich@krannich-architekten.de">c.krannich@krannich-architekten.de</a>  <b>Betreff:</b> AW: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,          die Gemeinde Jagsthausen hat keine Bedenken und Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Hahnenäcker“ in Möckmühl.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><b>Simone Dörner</b>          Hauptamt / Standesamt / Bauamt  <b>Gemeindeverwaltung Jagsthausen</b>          Hauptstraße 3, 74249 Jagsthausen          Tel. 07943 / 9101 -0 / -31          Fax 07943 / 9101 -50          Email: <a href="mailto:simone.doerner@gemeinde.jagsthausen.de">simone.doerner@gemeinde.jagsthausen.de</a>          Internet: <a href="http://www.jagsthausen.de">www.jagsthausen.de</a></p> <p><b>Unser Kultur Tipp für Sie:</b>  <a href="http://www.burgfestspiele-jagsthausen.de">www.burgfestspiele-jagsthausen.de</a></p>  <hr/> <p>Ende Stellungnahme Gemeinde Jagsthausen vom 22.03.2024</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

23	Gemeinde Roigheim	
	Stellungnahme Gemeinde Roigheim per Mail vom 18.03.2024  <b>Von:</b> Info <Info@roigheim.de> <b>Gesendet:</b> Montag, 18. März 2024 19:50 <b>An:</b> c.krannich@krannich-architekten.de <b>Betreff:</b> AW: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  Danke, zur Kenntnis genommen.  Mit freundlichen Grüßen  Michael Grimm Bürgermeister  <hr/>	Kenntnisnahme
	Ende Stellungnahme Gemeinde Roigheim per Mail vom 18.03.2024	
	Stellungnahme Gemeinde Roigheim per Mail vom 27.03.2024  <b>Von:</b> Grimm, Michael <Michael.Grimm@roigheim.de> <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 27. März 2024 13:10 <b>An:</b> c.krannich@krannich-architekten.de <b>Betreff:</b> AW: Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenäcker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  Sehr geehrte Damen und Herren,  seitens der Gemeinde Roigheim werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.  Mit freundlichen Grüßen  Michael Grimm Bürgermeister  <hr/>	Kenntnisnahme
Ende Stellungnahme Gemeinde Roigheim per Mail vom 27.03.2024		



25	Gemeinde Schöntal Stellungnahme Gemeinde Schöntal vom 20.03.2024  <p><b>Von:</b> Schönert, Cindy &lt;<a href="mailto:Cindy.Schoenert@schoental.de">Cindy.Schoenert@schoental.de</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 20. März 2024 13:59  <b>An:</b> c.krannich@krannich-architekten.de  <b>Betreff:</b> Stadt Möckmühl - Bebauungsplan - Hahnenacker - 5. Änderung _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>für Ihr Schreiben vom 18.03.2024 und die Beteiligung am Planverfahren danken wir Ihnen.</p> <p>Von Seiten der Gemeinde Schöntal bestehen am o. g. Verfahren weder Bedenken noch Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Cindy Schönert</p> <p>-----                  Bauleitplanung                  Gemeindeverwaltung Schöntal                  Klosterhof 1, 74214 Schöntal                  -----                  Tel.: 0 79 43 / 91 00 – 17  <a href="mailto:cindy.schoenert@schoental.de">mailto:cindy.schoenert@schoental.de</a>  <a href="http://www.schoental.de">http://www.schoental.de</a>                  -----</p> <p>Wichtig: Anhänge/Dateien können von uns <b>nur</b> noch mit folgenden Dateiformaten empfangen werden: .docx, .xlsx, .pptx oder PDF!</p> <p><u>Für Sie erreichbar:</u>                  Di 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr                  Mi 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr                  Do 8:30 – 12:00 Uhr Homeoffice</p>	Kenntnisnahme	
	Ende Stellungnahme Gemeinde Schöntal vom 20.03.2024		

26 Gemeinde Oedheim

Stellungnahme Gemeinde Oedheim vom 19.03.2024



Gemeinde Oedheim • Ratsstraße 1 • 74229 Oedheim

Krannich Architekten  
Herrn Christoph Krannich  
Raudtenerstraße 21  
90475 Nürnberg

Lebendig. Sympathisch. Nah.

**Planen und Bauen**

Frau Neuer  
Telefon (0 71 36) 278-64  
Fax (0 71 36) 218 - 35  
Email julia.neuer@Oedheim.de

Ihr Schreiben  
Ihr Zeichen  
Aktenzeichen 621.44

Datum 19.03.2024

**5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker"  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB  
Stellungnahme der Gemeinde**

Sehr geehrter Herr Krannich,

seitens der Gemeinde Oedheim werden keine Anregungen oder Bedenken zu dem Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Hahnenäcker“ der Stadt Möckmühl vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Schmitt  
Bürgermeister

Kreissparkasse Heilbronn  
(BLZ 620 500 00) 009 500 264  
IBAN: DE24 6205 0000 0009 5002 64  
BIC: HEIS DE 66 XXX

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG  
(BLZ 622 901 10) 425 044 009  
IBAN: DE25 6229 0110 0425 0440 09  
BIC: GENO DE S1 SHA

Volksbank Möckmühl  
(BLZ 620 916 00) 2130 009  
IBAN: DE81 6209 1600 0002 1300 09  
BIC: GENO DE S1 VMN

Ihre Daten werden gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung von uns verarbeitet und gespeichert.  
Ihre Betroffenenrechte sind auf unserer Internetseite unter [www.oedheim.de](http://www.oedheim.de) im Bereich Datenschutz einsehbar.

Kenntnisnahme

Ende Stellungnahme Gemeinde Oedheim vom 19.03.2024

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägung / Beschlussempfehlung
-----	--	--------------------------------

27	NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
28	Gasversorgung Unterland GmbH per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
29	Zeag Energie AG per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
30	Zweckverband Wasserversorgung Neudenau - Allfeld - Stein per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
31	Bauernverband Heilbronn - Ludwigsburg e.V. (Geschäftsstelle Heilbronn) per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
32	BUND - Regionalgeschäftsstelle Heilbronn - Franken per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
33	Landesnaturschutzverband (Heilbronn) per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägung / Beschlussempfehlung
-----	--	--------------------------------

34	NABU - Unteres Jagsttal e.V.  <div style="text-align: center;">per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
35	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ( - Anstalt des öffentlichen Rechts- )  <div style="text-align: center;">per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
36	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (Standort Lampoldshausen)  <div style="text-align: center;">per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
37	GVV ( Gemeindeverwaltungsverband) Schefflental  <div style="text-align: center;">per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
38	Stadt Neuenstadt  <div style="text-align: center;">per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
39	Stadt Gundelsheim  <div style="text-align: center;">per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
40	Stadt Widdern  <div style="text-align: center;">per Mail am 13.03.2024 und 18.03.2024 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme